

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 1

04. Januar

2018

Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2016 des Wasserbeschaffungsverbandes Hofheim am Taunus

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.11.2017 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gemäß § 27 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz öffentlich bekannt gemacht wird:

„Der Jahresabschluss 2016 wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Aufgrund des Prüfberichtes 2016 wird dem Vorstand Entlastung erteilt.“

Der mit der Abschlussprüfung beauftragte Wirtschaftsprüfer, Diplom Kaufmann Reiner Dammel, Haydnstr. 7, 64546 Mörfelden-Walldorf, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 des Wasserbeschaffungsverbandes Hofheim am Taunus, in der Fassung der Anlagen 1 bis 4 den folgenden unter dem Datum vom 12.07.2017 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserbeschaffungsverbandes Hofheim am Taunus für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften - und ergänzenden Bestimmungen der Satzung - liegen in der Verantwortung des Vorstandsvorstands. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Ein-beziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit

und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbands sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Reiner Dammel
Wirtschaftsprüfer

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wasserbeschaffungsverbands Hofheim am Taunus. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Mörfelden-Walldorf, den 12.07.2017

gez. Reiner Dammel
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit

vom 08.01.2018 bis 06.02.2018

an den Tagen Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8:00 bis 12:30 und 14:00 bis 16:00 Uhr, Dienstags von 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr sowie Freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr bei den Stadtwerken – Wasserwerk -, Ahornstraße 3, Hofheim am Taunus (2.Obergeschoss, Zimmer 125), öffentlich ausgelegt.

Hofheim, den 11.12.2017

gez. Exner
Verbandsvorsteher